

# Reglement SingplausCH®

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Ein SingplausCH<sup>®</sup> ist eine Veranstaltung, an der Kinder und/oder Jugendliche gemeinsam singen. Dabei werden Begegnung, Austausch und Vernetzung unter den Chorleitenden wie auch unter den Kindern und/oder Jugendlichen ermöglicht und verstärkt. An einem SingplausCH<sup>®</sup> nehmen Kinder und/oder Jugendliche unterschiedlicher Kinderchöre, Schulklassen, Schulchöre, Jugendchöre etc. teil oder auch einzelne Kinder und/oder Jugendliche einer bestimmten Region. Ein SingplausCH<sup>®</sup> kann Kinder und/oder Jugendliche eines Dorfes, einer Region, einer Sprachregion oder auch der ganzen Schweiz zusammenführen.

Das gemeinsame Singen beinhaltet eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten:

- Workshop zum Erlernen neuer Lieder oder grösserer Musikwerke
- Workshop zur Einstudierung von Begleitungen oder Ausschmückungen von Liedern. Diese können klanglicher, aber auch tänzerischer, theatralischer etc. Art sein.
- Workshop, in dem im Vorfeld erlernte Lieder oder grössere Musikwerke zusammengefügt und perfektioniert werden
- Begegnungskonzert, in dem Kinder/Jugendliche anderen Kindern/Jugendlichen vorsingen
- Konzert, in dem Kinder/Jugendliche für ein Publikum singen
- Offenes Singen, in dem Kinder/Jugendliche mit dem Publikum gemeinsam singen

Ein SingplausCH kann zur Teilnahme für alle interessierten Kinder- oder Kinderchöre/Jugendliche oder Jugendchöre ausgeschrieben oder mit ausgewählten Gruppen durchgeführt werden.

#### 2. Dauer

Ein SingplausCH<sup>®</sup> dauert mindestens zwei Stunden und höchstens einen Tag.

#### 3. Teilnehmende

Mindestens 50 Kinder und/oder Jugendliche ab Primarschulalter (ab 1. Klasse), die sich teilweise, gar nicht oder nur wenig kennen. Die Altersgrenze liegt bei 25 Jahren.

#### 4. Leitung

Ein SingplausCH<sup>®</sup> kann von einer oder mehreren erwachsenen Personen geleitet werden. Diese müssen über eine Ausbildung verfügen, welche sie zu dieser Aufgabe befähigt oder über mehrjährige Erfahrung in dem von ihnen verantworteten Bereich.

## 5. Organisation und Verwendung des Namens "SingplausCH<sup>®</sup>"

Ein SingplausCH<sup>®</sup> wird vom Verein SKJF oder auch von einer Volksschule, einer Musikschule, einem Verein, einer Institution, einer Interessensgemeinschaft oder einem Verband organisiert. Handelt es sich beim Veranstalter nicht um den Verein SKJF, muss die Verwendung des Namens "SingplausCH<sup>®</sup>" durch den Vorstand des Vereins SKJF bewilligt werden. Der Veranstalter reicht dazu bis mindestens sechs Monate vor Durchführung des Events ein Gesuch mit der Vorstellung seines Projektes auf dem Sekretariat des Vereins SKJF ein.

## 6. Finanzen

Der Veranstalter eines SingplausCHs<sup>®</sup> kann den Verein SKJF um finanzielle Unterstützung seines Vorhabens anfragen. Er reicht dazu bis spätestens sechs Monate vor dem Anlass ein Gesuch mit Konzept und Finanzierungsplan auf dem Sekretariat des Vereins SKJF ein. Der Verein SKJF leistet ausschliesslich Finanzbeiträge an die Honorare von Workshopleitenden und Organisierenden sowie an die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur (z.B. Konzerttechnik, Werbung). Es wird davon ausgegangen, dass die Reise und Verpflegung Sache der Teilnehmenden ist und deshalb teilweise oder ganz über die Teilnehmerbeiträge abgegolten werden kann. Entscheidet sich der Verein SKJF dafür, einen SingplausCH<sup>®</sup> finanziell zu unterstützen, verpflichtet sich der Veranstalter, den SingplausCH<sup>®</sup> neben dem eigenen Logo (sofern vorhanden) auch unter das Logo des Vereins SKJF zu stellen.

## 7. Beratung

Dem Veranstalter eines SingplausCHs steht der Verein SKJF, unentgeltlich und unabhängig von seinem finanziellen Engagement, für Beratungen rund um seine SingplausCH -Veranstaltung zur Verfügung.